

Moraltheologie, 2. Aufl., Freiburg 1877, 225 f.).

Die vorstehend entwickelte Praxis der Kirche, wonach nicht die Bibel überhaupt verboten ist, sondern nur dem zügellosen und unregelmäßigen Lesen derselben gerechte und heilsame Schranken gezogen werden, ist von jeher ein Gegenstand heftiger Angriffe und Entstellungen, namentlich von Seite der Protestanten und Janfenisten, gewesen. Man hat der Kirche vorgeworfen, sie entziehe das Wort Gottes den Gläubigen, sie wache und Sorge mit Furcht und Aengstlichkeit, daß ja Niemand, besonders nicht ihre eigenen Angehörigen, die Bibel in die Hände bekomme, um nicht durch Lesen in derselben den Widerspruch, in welchem die Lehre der Kirche zur heiligen Schrift stehe, zu entdecken. Demgemäß spricht man von „Bibelverboten in der katholischen Kirche“. So hat schon gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts Dr. L. Hegelmaier in seiner Schrift „Geschichte des Bibelverbotes, Ulm 1783“, darzutun versucht: 1. daß die katholische Kirche wirklich ein Bibelverbot im eigentlichen Sinne statuirt habe; 2. daß dieses (vermeintliche) Bibelverbot zahlreichen Aussprüchen der heiligen Schrift, der heiligen Väter und vieler Kirchen- und anderer Schriftsteller widerspreche, ja 3. daß sich eben aus der heiligen Schrift und den Vätern direct eine Verpflichtung, die Bibel zu lesen, auch für den Laien nachweisen lasse. Auch heutzutage ist es Lehre der Protestanten, es sei eines der ersten Christenrechte, die Bibel zu lesen, und jeder einzelne Gläubige sei für sich verpflichtet, darin zu lesen und zu forschen.

Die große Divergenz der Lehre und Gesetzgebung der katholischen Kirche von der Praxis der Protestanten bei Lesung der heiligen Schrift hat ihren inneren Grund in der beiderseitigen Anschauung von dem Werthe und der Bestimmung der heiligen Schrift selbst. Während die Kirche erklärt, die nächste und formelle Glaubensregel könne unmöglich der todt Buchstabe der Schrift sein, sondern dieselbe bestehe in dem lebendigen Worte des unschleibaren Lehramtes in der Kirche, ist nach dem protestantischen Glaubensprincip die heilige Schrift die alleinige und nächste regula fidei, und jeder einzelne Christ berechtigt und verpflichtet, in der heiligen Schrift zu lesen und zu forschen und so sich seinen eigenen, subjectiven Glauben daraus zu bilden. Während die Kirche lehrt, die heilige Schrift sei nur entferntere und materielle Glaubensquelle nebst der Tradition (sensu strictiori), so ist dieselbe dem Protestant die ausschließliche und formale Glaubensregel und nicht bloß Glaubensquelle. Hat die katholische Kirche bewiesen, daß der in sich todt, der Verdrehung ausgefetzte Buchstabe der Schrift einer authentischen Erklärung bedürfe, und daß diese nur in der Kirche zu finden sei (Conc. Trid. Sess. IV; Conc. vatican. Sess. III, cap. 2), so hat sich aus dem von den Sogen. Reformatoren des

16. Jahrhunderts aufgestellten Princip der sola Scriptura die Folgerung gebildet, ein jeder einzelne Christ könne und müsse in der Schrift forschen, und jedem einzelnen schließe sich der Sinn der heiligen Schrift von selbst auf. Demnach ist in der total verschiedenen Anschauung über das eigentliche Glaubensprincip der letzte Grund für die Verschiedenheit in der Auffassung des Bibellebens zu suchen; dazu kommt noch, daß nach katholischer Lehre die heilige Schrift nicht zwar in Allem, aber doch in Vielem dunkel und unklar ist. Diese Dunkelheit der Schrift werde noch erhöht in subjectiver Beziehung, d. i. wenn man in Betracht ziehe den Gläubigen, den Laien selbst, welcher oft durch Verhältnisse des unreifen Alters, durch den Mangel des nöthigen Bildungsgrades, noch mehr aber durch verkehrten Sinn, durch Leidenschaften u. s. w., am rechten Verständnisse der heiligen Schrift gänzlich oder theilweise gehindert sei (vgl. 2 Petr. 3, 15. 16; Apg. 8, 30. 31). Dem entgegen behauptete Luther, die heilige Schrift sei an sich vollkommen klar: *Sacra Scriptura per se certissima, facillima, apertissima, sui ipsius interpres, omnium omnia probans, judicans et illuminans est. Assert. artic. a Leone X. damnat. Praefat.* Hatte aber Luther anfänglich die Klarheit der heiligen Schrift in Allem und Jedem ausgesprochen, so schränkte er und seine späteren Anhänger nachher dieses dahin ein, daß sie sagten, die heilige Schrift sei nur in robus ad salutem necessariis vollkommen klar. Aber auch bezüglich der Klarheit der heiligen Schrift in subjectiver Beziehung lehrten die Reformatoren zuerst, die Bibel sei Allen ohne Ausnahme, auch dem gemeinsten Manne, vollkommen verständlich. Sie blieben sich aber, gerade wie dieß bei Luther am meisten der Fall war, in ihren Lehren nicht gleich, sondern restringirten ihre tolle Behauptung später dahin, die heilige Schrift sei gerade nicht jedem Christen klar, aber doch demjenigen, der fromm und des christlichen Namens würdig lebe.

Aus dem oben über das Verhältniß der heiligen Schrift zur Kirche und zur Glaubensregel Gesagten können wir nun folgern, daß die Kirche das Bibellefen an und für sich als etwas Gutes und Empfehlenswerthes ansieht. Allein die heilige Schrift als das Wort Gottes ist zu wichtig, die Ehrfurcht, welche die Kirche gegen dieselbe hegt, zu groß (Trid. Sess. IV), und die Gefahren und Uebel, welche aus dem Mißbrauche derselben entstehen, dem Zeugnisse der Geschichte zufolge zu schrecklich, als daß die Kirche nicht mit aller Sorgfalt und Behutsamkeit über das Lesen der heiligen Schrift wachen sollte. Für diese Anschauung, daß das Bibellefen der Laien nur nützlich, nie notwendig, oft aber sehr verderblich sein könne, hat die Kirche ihre triftigsten Gründe.

1. In der heiligen Schrift, auf welche die Protestanten sich ausschließlich berufen, findet sich kein Gebot, wodurch die Laien zur Lesung der heiligen Schrift, als zum Heile notwendig, verpflichtet würden. Nicht den Befehl zu schreiben,